

## STATUTEN

### I. Name, Sitz und Zweck:

§ 1 Unter dem Namen "Kranken- und Hauspflegeverein Dornach-Gempen-Hochwald" besteht mit Sitz in Dornach ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral, gemeinnützig, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2 Der Verein unterstützt die Gemeinden Dornach, Gempen, Hochwald bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Altersleitbilds.

Er unterstützt die Spitex und weitere Organisationen, welche mit ihrer Arbeit kranken und älteren Menschen in den drei Gemeinden helfen ihren Alltag zu meistern, durch:

- a) Vernetzung der anbietenden Organisationen
- b) Koordination und Rekrutierung von freiwilligen Helfern
- c) finanzielle Beiträge nach Vereinbarung oder auf Gesuch
- d) Information der Bevölkerung über die Angebote der Organisationen.

### II. Mittel:

§ 3 Der Verein bestreitet seine Ausgaben aus:

1. Den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, wobei der Höchstbetrag CHF 75.00 beträgt.
2. Allfällige Entgelte für Dienstleistungen des Vereins.
3. Freiwilligen Zuwendungen und Vergabungen.
4. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf den Jahresbeitrag.

### **III. Mitgliedschaft:**

- § 4
1. Der Verein besteht aus
    - a) Einzelmitgliedern
    - b) Familienmitgliedern (im gleichen Haushalt lebende Personen)
  2. Die Mitgliedschaft wird durch Bezahlung und Entgegennahme des jährlichen Mitgliederbeitrages jeweils für ein Kalenderjahr erworben.
  3. Die Mitgliedschaft erlischt durch eine Austrittserklärung auf Ende des Kalenderjahres, sowie bei Nichtleistung des Mitgliederbeitrages während zwei aufeinander folgenden Jahren.
  4. Wer den Interessen des Vereins schadet, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden.

### **IV. Organisation:**

- § 5
- Vereinsorgane sind:
1. die Mitgliederversammlung
  2. der Vorstand
  3. die Revisionsstelle

Beschlüsse der Vereinsorgane werden, unter Vorbehalt von § 9 Abs. 1, mit der absoluten Mehrheit der Stimmenden gefasst. Im Fall der Stimmengleichheit steht der Präsidentin / dem Präsidenten der Stichentscheid zu

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Familienmitglieder verfügen je über eine Stimme.

#### **1. Mitgliederversammlung**

- § 6
- Die Mitgliederversammlung tritt ordentlicherweise jedes Jahr zusammen. Ihr obliegen:
1. Die Entgegennahme und die Genehmigung der Jahresberichte, der Berichte der Revisionsstelle und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.
  2. Die Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets.
  3. Die Festsetzung des Jahresbeitrages für das nächstfolgende Jahr.
  4. Die Wahlen des Vorstandes und der Revisoren für eine Amtsdauer von 4 Jahren, endend im Zeitpunkt der nächsten Mitgliederversammlung.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Anordnung des Vorstandes oder auf Begehren von 30 Mitgliedern statt.

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe von Zeit, Ort und Traktanden durch Publikation in den amtlichen Publikationsorganen der Einwohnergemeinden Dornach, Gempen, Hochwald.

Über nicht angekündigte Verhandlungsgegenstände können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder mit der Beratung dieses Gegenstandes einverstanden sind.

## **2. Vorstand**

- § 7
1. Zur Leitung der Vereinsgeschäfte wird ein Vorstand von mindestens 5 Mitgliedern bestellt.  
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
  2. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
  3. Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle bezeichnen/ernennen. Diese kann auch im Mandatsverhältnis ausgeübt werden.
  4. Der Vorstand bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und erlässt ein Unterschriftenreglement. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein wird kollektiv zu zweien durch zwei Vorstandsmitglieder geführt.
  5. Der Vorstand leitet die Vereinsgeschäfte. Er nimmt alle Aufgaben wahr, welche nicht ausdrücklich einem andern Organ zugewiesen sind. Er vertritt den Verein nach aussen.
  6. Der Vorstand verfügt über die Mittel des Vereins im Rahmen des Voranschlages.

## **3. Revisionsstelle**

- § 8
- Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

## **V. Statutenänderung und Auflösung:**

- § 9
1. Beschlüsse auf Statutenänderung und auf Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 2/3 aller anwesenden Stimmberechtigten.
  2. Im Fall der Auflösung des Vereins ist das Vermögen den Einwohnergemeinden Dornach, Gempen und Hochwald zur Aufbewahrung zu übergeben und soll für einen wohlthätigen, möglichst gleich gearteten Zweck verwendet werden.
  3. Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 27. April 2017 genehmigt. Sie treten am 1.1.2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Statuten.

### **Kranken- und Hauspflegeverein Dornach - Gempen - Hochwald**

**Der Präsident:**

**Die Vizepräsidentin**

Pascal Hasler

Pia Frei

Dornach, 27. April 2017